



Drucksachen Nr.
4210/2014-2020

CDU

Fraktion in der Bezirksvertretung Bielefeld Mitte

An den
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Mitte
Herrn Hans-Jürgen Franz

10.01.2017

Rathaus

Anfrage zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 19.01.2016
Zuständigkeiten der Bezirksvertretung Mitte

Sachverhalt

In dem Artikel „Hillegosser Schilderposse“ der NW vom 11. Januar 2017 wird durch den auch für den Stadtbezirk Mitte zuständigen Teamleiter der Straßenverkehrsabteilung mehrfach darauf hingewiesen, dass trotz veränderter Verhältnisse ein als überholt anzusehender Beschluss der Bezirksvertretung nicht geändert werden dürfe, denn „Nicht zuletzt sei man an den politischen Beschluss gebunden.“ (Der vollständige Artikel ist in Kopie dieser Anfrage als Anlage beigelegt). Diese Einschätzung steht zwar konträr zu den in vergleichbaren Fällen von der Verwaltung geübten Verfahrensweisen bezüglich der Bezirksvertretung Mitte, sie deckt sich jedoch mit denen in Gadderbaum und anderen Stadtbezirken.

Frage:

Gibt es für die Bezirksvertretung Mitte eine von den übrigen Stadtbezirken abweichende Zuständigkeitsordnung?

1. Zusatzfrage

Wenn nein, wie begründet sich die unterschiedliche Handhabung?

2. Zusatzfrage

Wenn ja, welche abweichenden Entscheidungs- und Anhörungsrechte gelten dann für die Bezirksvertretung Mitte?


Hartmut Meichsner

Hillegosser Schilderposse

Kurioses Schild: Von 206 Auto-Modellen darf nur der Smart mit 1,75 Metern durch die Lkw-Sperre

■ **Hillegossen** (syl). Reger Betrieb herrscht auf der Oberen Hillegosser Straße. Als Verbindung von der „Detmolder“ zu den Märkten und Unternehmen am Ostring ist der Weg beliebt. 1996 beschloss die Bezirksvertretung, eine Lkw-Sperre einzurichten, um das Wohngebiet unweit der Brücke zu schützen. Laut Beschilderung dürfen Fahrzeuge, die breiter als 1,80 Meter sind, die Engstelle nicht passieren. Das Problem: Laut aktueller Statistik des ADAC erfüllt nur eines von 206 Automodellen die Vorgabe.

„Wir haben damals verschiedene Varianten ausprobiert“, berichtet Ralf Kleimann von der Straßenverkehrsbehörde. Die Erfahrung habe gezeigt, dass alleinige Beschilderungen oder flache Betonelemente auf der Fahrbahn nicht beachtet würden. Ziel sei damals wie heute, den Lastwagenverkehr aus dem angrenzenden Wohngebiet herauszuhalten. Allerdings hätten die Autos in den 90er Jahren noch nicht die heutigen Ausmaße gehabt. Kleimann räumt ein, dass Autofahrer, die die Breitenbegrenzung nicht beachten, mit einem Verwarngeld rechnen müssen. „Wenn kontrolliert wird, könnten die Kontrolleure fordern, dass nachgemessen wird“, sagt Kleimann.

Knackpunkt: Die Angaben in den Fahrzeugbriefen geben die Breite ohne Spiegel an. Die Zahlen des ADAC machen deutlich, dass nur der Smart mit einer Breite von 1,75 Me-

tern die Maße einhält. Die kleinsten Modelle von Opel, BMW, Renault, Fiat, Audi, Kia und Hyundai weisen Breiten zwischen 1,86 und 1,98 Metern auf.

„Ich fahre beruflich häufig die Strecke und möchte sichergehen, dass ich mich nicht strafbar mache“, betont ein Anwohner, dessen Fahrzeug – so wie fast alle Autos, die dort entlangfahren – breiter ist. Er glaubt nicht, dass es reicht, lediglich das Schild zu ändern. Dies bestätigt Ralf Kleimann: „Wenn wir ein Schild, das wir als überholt betrachten, wegnehmen, müssen wir die ganze Sperre wegnehmen.“ Die Fahrspur sei insgesamt etwa 50 Zentimeter breiter als die auf dem Schild angegebene Breite. Wenn also ein Schild mit der Begrenzung 2 Meter aufgestellt werden würde, müsste die Fahrbahn 2,50 Meter aufweisen. Dann gebe es Konflikte mit dem Betonbauwerk in der Mitte der Fahrbahn. „Wir dürfen formal nicht anders beschildern“, erklärt der Leiter der Straßenverkehrsbehörde.

Nicht zuletzt sei man an den politischen Beschluss gebunden. Da es eine Anfrage gebe, werde das Thema jedoch in einer der nächsten Bezirkssitzungen behandelt. Erst wenn politisch eine andere Lösung gewünscht werde, könne die Behörde tätig werden. Falls nicht, müssten sich die Autofahrer andere Wege suchen. „Das führt dann aber zu mehr Verkehr in den umliegenden Straßen“, so Kleimann.